

11.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/033/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in Poggenhagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	14.05.2020 -							
Rat	14.05.2020 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	16.06.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	24.06.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Einrichtung einer Erweiterung des Hortangebotes in Poggenhagen, um eine weitere Hortkleingruppe mit bis zu zwölf Plätzen als Priorität 1. wenn sich die Einrichtung der Hortgruppe bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 als nicht umsetzbar erweist, ist als zweite Priorität die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Poggenhagen zu prüfen, um mögliche Betreuungslücken zu schließen.

Anlass und Ziele

Auch in diesem Jahr ist das Angebot an Hortplätzen in der Kita Poggenhagen nicht ausreichend. Da nicht alle Eltern eine Betreuungszeit bis 17 Uhr benötigen, könnte eine Nachmittagsbetreuung im Umfang von 13 bis 15.15 Uhr dem Bedarf der Eltern gerecht werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, entstehen im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Personalaufwendungen sowie Sachaufwendungen für die Unterhaltung der zusätzlichen Betreuungsplätze (Verpflegung, Mittagessen, Beschäftigungsmaterial etc.) und darüber hinaus auch Investitionskosten zur Ausstattung der Hortplätze.

Begründung

Der Verwaltungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 16.03.2020 der abweichenden Beschlussempfehlung des Jugend- und Sozialausschusses vom 12.03.2020 hinsichtlich der Einrichtung einer zusätzlichen Hortkleingruppe mit 12 Plätzen anstatt einer Nachmittagsbetreuung.

Die erforderlichen Schritte zur Erweiterung der bestehenden Hortkleingruppe um acht auf eine ganze Hortgruppe wurden bereits von der Verwaltung in die Wege geleitet.

Die Umsetzung des Beschlusses ist jedoch mit weitreichenden Folgen verbunden. Um evtl. die Nachmittagsbetreuung wieder aufleben zu lassen und die Versorgungssicherheit der Eltern zu gewährleisten, bedarf es einer Konkretisierung der Vorgehensweise:

Bei der Einrichtung einer zusätzlichen Hortkleingruppe ist die Kindertagesstätte Poggenhagen (derzeit bestehend aus den 1,5 Hortgruppen in der Grundschule Poggenhagen) dann eine Einrichtung mit 3,5 Hortgruppen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über Mindestanforderungen in Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) sind bei Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen ein separates Leitungsbüro sowie ein separater Mitarbeiterraum und darüber hinaus nach Absatz 3 ein Bewegungsraum erforderlich. Im letzten Jahr wurden ausschließlich die 1,5 Hortgruppen in der Schule als eine Einrichtung zusammengefasst, um die vorgenannten räumlichen Voraussetzungen nicht umsetzen zu müssen. Da diese Voraussetzungen jedoch bereits mit einer Erweiterung um die Hortkleingruppe vorliegen müssen, würde nunmehr auch die Hortgruppe im Sparkassengebäude mit einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Kultusministerium würde die Turnhalle der Grundschule als Bewegungsraum anerkannt werden können. Dies bedeutet, dass die Turnhalle bis 17 Uhr im ersten Zugriff vom Hort der Kita Poggenhagen genutzt werden darf, da wir verpflichtet sind für die Dauer der Betreuungszeit einen Bewegungsraum vorzuhalten (unabhängig von der tatsächlichen Nutzung). Entsprechend des derzeitigen Belegungsplanes der Turnhalle können somit folgende Veranstaltungen nicht mehr stattfinden:

Jugendhilfe e.V. - Bewegungssport Kinder,
 TSV Poggenhagen - Kinderturnen,
 TSV Poggenhagen - Boule,
 JSG Poggenhagen - Jugendfußball sowie
 Kiga Poggenhagen - Bewegungssport.

An anderen Standorten gibt es jedoch Regelungen, so dass am Nachmittag - in Absprache mit dem Hort - eine Nutzung möglich ist. Hier müssten jetzt zeitnah Gespräche mit den nutzenden Vereinen geführt werden.

Ferner wurde bereits vom Niedersächsischen Kultusministerium signalisiert, dass mit erheblichem Widerstand hinsichtlich der Doppelnutzung des Lehrerzimmers als Mitarbeiterraum für die Kita bei einer Einrichtung von mehr als zwei Gruppen zu rechnen sei, so dass hierfür eventuell

eine andere Lösung gesucht werden muss.

In der Grundschule Poggenhagen gibt es nicht ausreichend freie Räume, um sowohl einen Mitarbeiterraum als auch ein Büro der Kita Poggenhagen II einzurichten.

Daher kommt als Mitarbeiterraum nur ein Raum im Dachgeschoss des alten Sparkassengebäudes in Frage. Dieser Raum wird derzeit von der Kita Poggenhagen als Kreativbereich für die Hortkinder genutzt, ist jedoch für die Betriebserlaubnis der Kita nicht erforderlich. Somit könnte der Raum als Mitarbeiterraum umgenutzt werden. Dadurch würde sich der Freizeitbereich der Hortkinder aber deutlich verkleinern, der sich so ausschließlich auf die Doppelnutzung der Klassenräume sowie die Doppelnutzung der Bibliothek beschränken würde.

Als Leitungsbüro käme zurzeit der Raum für die Referendare in der Schule in Frage, die den Raum somit ebenfalls abgeben müssten.

Darüber hinaus ist mit der Einrichtung einer weiteren Hortgruppe auch die Suche nach pädagogischen Fachpersonal erforderlich. In Anbetracht der derzeit angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt könnte sich dies als schwierig erweisen, zumal erst zu Ende Februar umfangreiche Stellenausschreibungen für pädagogische Fachkräfte in anderen städtischen Einrichtungen in einem nicht unerheblichen Umfang erfolgten.

Außerdem ergab die Auswertung der eingegangenen Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung Poggenhagen, dass zum Teil Eltern Ihre Kinder explizit hier angemeldet haben. Dies zeigt, dass auch seitens der Elternschaft ein Interesse an der Nachmittagsbetreuung besteht und sie diese als ausreichend betrachten.

Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung erfordert keine räumlichen Veränderungen und zudem können pädagogische Mitarbeiter*innen für die Kinderbetreuung eingestellt werden. Diese sind bereits an der Schule beschäftigt und müssten lediglich ihre wöchentlichen Arbeitsstunden erhöhen. Der Personalrat hat bereits zugestimmt, dass bei der Einstellung von pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von einer Ausschreibung der Stellen abgesehen werden kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Nachmittagsbetreuung und Tagespflege.

So geht es weiter

Das notwendige Hort-Personal ist jetzt auszuschreiben. Des Weiteren sind Gespräche mit den nutzenden Sportvereinen zu führen. Selbstverständlich muss auch die Grundschule Poggenhagen über die möglichen Auswirkungen unterrichtet werden.

Nach Eingang und Sichtung der Bewerbungen werden die weiteren Maßnahmen für die Betriebsgenehmigung eingeleitet. Sollten nicht ausreichend Bewerbungen vorliegen, wird die Nachmittagsbetreuung weiterverfolgt. Erst ab diesem Zeitpunkt wird an der Konzeption für die Nachmittagsbetreuung weitergearbeitet. Es werden die geeigneten Räumlichkeiten der Schule für die Nachmittagsbetreuung mit der Schulleitung abgestimmt und im Konzept festgelegt.

Sobald die Konzeption fertig ist und die pädagogischen Mitarbeiter*innen eingestellt sind, kann die Betriebserlaubnis für die Nachmittagsbetreuung beantragt werden.

Wenn die Personalakquise für den Hort scheitert, handelt es sich um einen sehr zeitkritischen Prozess, bis zum 01.09.2020 die Versorgungssicherheit der Eltern zu gewährleisten. Um die Versorgung der Eltern zum 01.09.2020 gesichert zu gewährleisten empfiehlt die Fachverwaltung, die Nachmittagsbetreuung in erster Priorität zu verfolgen.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung